

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 73.

Wittwoch den 28. März 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Kapitalistische Mäßigung.

Zum „Wachhalten auf allen wirtschaftlichen Gebieten“ forderte dieser Tage die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ auf. Also beginnt es schon auch der Regierung vor der um sich greifenden Produktionssteigerung zu schwindeln! Das ist eine Thatsache, die wir zu registrieren haben. Im Uebrigen ist gerade diese Mahnung ein Beweis der Rathlosigkeit des kapitalistischen Staates gegenüber der kapitalistischen Ueberproduktion.

An Mahnungen hat es auch bisher nicht gefehlt. Geschweige schon von der Kritik, welche wir von Anfang an an diesem industriellen Aufschwung geübt haben, so wiesen die Handelszeitungen schon seit 1897, also während voller 3 Jahre, zur Mäßigung und auch die Handelskammern haben sich ihnen wiederholt angeschlossen. Aber Alles, was bis jetzt erreicht wurde, war höchstens ein augenblicklicher Druck auf die Börse, dem schnell eine um so größere Expansion nachfolgte. Denn die Thatsache blieb, trotz aller Ermahnungen: vorläufig waren noch immer gute, ja steigende Profite zu machen. Darum bewirkten die Ermahnungen gerade das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigten: nämlich, daß Jedermann sich erst recht bemühte, die Gunst der Situation, deren kurze Dauer man ihm voraus sagte, mit aller Macht auszunützen, und daß in Folge dessen die Gründerrathlosigkeit stetig. „Mäßigung“ tritt erst ein, wenn die Profite sinken, aber dann ist auch die Handelskrisis da.

Der Augenblick ist jetzt gewiß weit kritischer denn je. Der anhaltende Geschäftsaufschwung hat bereits alle kapitalistischen Bedingungen der Produktion verschoben: die Preise der Roh- und Hilfsstoffe sind gestiegen, die Bergwerks- und die Grundrente sind gestiegen, die Bergwerks- und die Grundrente sind gestiegen, der Zinsfuß bzw. Diskontofuß ist gestiegen, die Kurse sind gestiegen. Das muß in dem gleichen Tempo fortgesetzt werden; beginnt an einer Stelle eine rückläufige Bewegung, dann verbreitet es sich wie ein elektrischer Schlag durch die ganze Industrie und wirft Alles nieder. Immer rascher wird der Lauf dieses kolossalen Produktionsorganismus, der unter der Wucht der steigenden Schwungkraft bereits in seinen Grundlagen erzittert. Wo und wie soll man da eingreifen, um den Lauf zu hemmen? Der offiziöse Mahnruf wendet sich an die Syndikate und will mit ihrer Hilfe die Produktion einschränken und die Preise zum Stillstand bringen. Diese Hemmung wäre der Zusammenbruch. Das wollen wir beweisen.

Nehmen wir ein konkretes Beispiel. Denken wir uns eine große Aktienweberei. Sie hatte mit einer Steigerung der Kohlen- und der Garnpreise zu rechnen. Aber da der allgemeine Geschäftsgang gut ist, so hat sie zum Theil durch Erhöhung der Preise der Webwaren, zum Theil durch größeren Umsatz, also Erhöhung der Produktionsmenge, es so weit gebracht, daß sie das Geschäftsjahr günstiger abschloß, als früher. Der Kurs ihrer Aktien ist gestiegen. Wie dieser erging es auch allen oder den meisten Webereien. Alle haben Betriebs-erweiterungen vorgenommen, um die Steigerung der Preise auszugleichen, auch entstanden viele Neu-Gründungen. Die gesamte Branche ist im Wachstum. Die Fabrikräume werden erweitert, neue Maschinen sind bestellt — das letztere geschah infolge der bekannten Ueberhäufung der Maschinenfabriken mit Aufträgen vielleicht schon vor einem halben oder einem ganzen Jahre —, Hypotheken und sonstige Darlehen sind aufgenommen oder neue Aktien sind ausgegeben worden u. s. w. Nun erklären die Kohlen- und Garnsyndikate, der Mahnung der Regierung getreulich Folge leistend, sie wollen ihre Produktion nicht mehr steigern, oder nicht in dem Maße, als die Forderungen an sie gelangen. Es tritt also für die Webereien Garnmangel ein, entweder allgemeiner oder an einzelnen Stellen, dann aber um so drückender. In die Rolle müssen sich die Webereien mit allen anderen Industriezweigen theilen; da überall Veranlassungen zur Steigerung der Produktion getroffen wurden, so wird der Antheil der Webereien und unserer Aktienweberei im Besonderen desto geringer. Unsere Aktienweberei wird also nicht einmal so viel Webwaren produzieren können, als im vergangenen Geschäftsjahre, sie müßte folglich, selbst wenn sie keine Betriebsweiter-

ungen vorgenommen hätte, einen schlechten Geschäfts- abschluß haben, umso mehr, wenn sie Veranlassungen zur Betriebsweiterung getroffen hat, und das letztere ist ja, wenn man den gesamten Industriezweig ins Auge faßt, unbestritten der Fall. Die Hypothekenzinsen müssen bezahlt werden und die Aktienbesitzer, welche die Anttheilscheine zu einem hohen Kurs gekauft haben, erwarten eine entsprechende Dividende und zwar unter Zugrundelegung des gestiegenen Zinsfußes. Unter diesen Umständen dauert es nicht lange und es reißt an irgend einer Stelle und ein Fallissement folgt dem anderen.

Nun ist es aber freilich auch gar nicht zu erwarten, daß die Syndikate den Rath der Regierung befolgen, bzw. wenn sie die Produktion einschränken, dann werden sie die Preise erst recht steigern.

Gegenüber der Planlosigkeit der kapitalistischen Produktion und den daraus resultirenden Handelskrisen ist kein Kräutlein gewachsen. Aber wenn die Regierung Mäßigung will, warum fängt sie nicht bei sich an? Denn der Kolonialrummel, der überhastete Bau von Panzerschiffen gehören ja, was kein Mensch bestreiten kann, zu den mächtigsten Anspornern gerade jenes Gründungs-Taumels, der der Regierung so sehr bange macht!

Parvus.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.“)

Berlin, den 26. März 1900.

Der Reichstag nahm heute die erste Lesung der neuen Seemannsordnung vor. Die Vorlage ist eine gesetzgeberische Schweregeburt: seit 7—8 Jahren ist sie in Aussicht gestellt; einmal lag sie schon dem Reichstage vor; die Auflösung im Jahre 1893 verhinderte ihr Zustandekommen.

Wie die Seemannsordnung sich in der Regierungsfassung ausnimmt, enthält sie unläugbare Fortschritte, aber noch viel größer sind ihre Mängel; selbst an direkten Rückschritten fehlt es nicht: wird doch das Prinzip der Schiffsjungen ausdrücklich sanktionirt! Sorgfältig wird die Empfindlichkeit der Rheder geschildert; Seeschöffengerichte sind in der Vorlage nicht vorgesehen; das Koalitionsrecht der Seeleute, die Sonntagsruhe u. s. w. erhalten keine, auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügende Regelung.

Daß der freisinnige Bremer Großkaufmann Frese, der nationalliberale Grubenbaron Möller, der konservative Mecklenburger Kettich von der Vorlage im Allgemeinen begeistert sind, spricht durchaus nicht für ihre Güte, um so weniger, als selbst die beiden erstgenannten Redner mancherlei Mängel konstatirten, so z. B. die Nicht-Einführung von Seeschöffengerichten, einen Mangel, den auch der ultramontane Reichsgerichtsrath Spahn mit anerkennenswerther Schärfe hervorhob.

Im Namen unserer Fraktion unterzogen die Vertreter der Seestädte Hamburg und Lübeck, die Genossen Meßger und Schwarß, die Vorlage auf Grund eines reichen Materials einer scharfen Prüfung, die nicht gerade schmeichelhaft für die Pathen des Gesetzentwurfs ausfiel. Die Ausführungen des Grafen Posadowsky und des Geheimraths v. Jongquière, der mit großem Eifer für die geliebten Rheder eintrat, konnten den Eindruck, den die sozialdemokratische Kritik gemacht, um so weniger verwischen, als auch der Antisemit Raab und der Wildkonservative Dr. Hahn bekräftigten, was Meßger von der Selbstherrlichkeit der Rheder gegenüber den Schiffsmannschaften wie Schiffsoffizieren angeführt hatte.

Auf Antrag Frese wurde die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Morgen steht die dritte Lesung des Etats auf der Tagesordnung.

176. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung der Seemannsordnung in Verbindung mit der ersten Berathung einiger anderer Gesetze, die die Verpflichtung der Kauffahrtschiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute und die Stellenvermittlung regeln.

Frese (Fg.): Der Entwurf bedeutet jedenfalls für den Schifferstand eine Reihe großer Verbesserungen. Die Seemannsordnung ist nöthig geworden durch die immer mehr hervortretende Verdrängung des Segelschiffes durch den Dampfer. In der Vor-

lage sind die Schiffsoffiziere als Mittelglied zwischen die Schiffer und die Schiffsmannschaften eingeschoben worden. Es ist ferner als Fortschritt die Berücksichtigung der Musterung auf Zeit neben der bisher ausschließlich berücksichtigten Musterung für die Zeit der Reise hervorzuheben, sowie die Bestimmung über die Regelung der Ueberstundenarbeit, die indessen bestimmter hätte gefaßt sein müssen, sowie die Gewährleistung der Rückbeförderung des Seemanns nach deutschen Häfen, auch wenn der Hafen der Ausreise außerhalb des Seegebiets liegt und die Verfügung, daß ein Viertel der Genuß an die Angehörigen des Seemanns zu zahlen ist, falls dieser sich in einer Krankenanstalt befindet. Sehr berechtigt ist auch die Bestimmung, daß die Schiffer die Ausübung der ihnen zustehenden Disziplinalgewalt auf die Schiffsoffiziere übertragen können. Nicht erfüllt werden in der Vorlage die Forderungen der Seeschöffengerichte und der Koalitionsfreiheit. Die erste Forderung ist sicher von Nutzen und muß in der Kommission erwogen werden, die Koalitionsfreiheit kann nach meiner Meinung auf hoher See nicht gewährt werden; sind doch auch die Meinungen der Sozialdemokratie über diesen Punkt getheilt. Die Frage des Koalitionsrechts auf dem Lande wird in der Kommission zu erwägen sein. Das Gesetz über die Stellenvermittlung bedeutet einen großen Fortschritt. Ich empfehle Ihnen die Ueberweisung der Vorlage an eine 14 gliedrige Kommission.

Kettich (K.): Eine Regelung der Arbeiten auf hoher See ist nicht möglich, da dort den Witterungsverhältnissen Rechnung getragen werden muß. Dagegen möchte zu erwägen sein, ob nicht das Bösen und Baden an Sonntagen zu verbieten ist. Mit dem Vorlage einer Ueberweisung an eine 14 gliedrige Kommission bin ich einverstanden.

Frese (Fg.) ändert seinen Antrag dahin ab, daß er statt einer 14 gliedrigen eine 21 gliedrige Kommission in Vorschlag bringt.

Dr. Hahn (Wld.) schließt sich diesem Antrage an.

Meßger (SD.): Ich kann mich nicht wie die Herren Vorredner mit der Vorlage unbedingt einverstanden erklären. Ohne auf die Vorgeschichte ihres Zustandekommens eingehen zu wollen, will ich doch bemerken, daß die Anregung der Ueberlegung der Seemannsordnung von unserer Seite ausging; den Anstoß gaben die Seeleute selbst. Herr Kettich sagte mit Recht, daß das Protokoll über die Auslagen der Auskunftsperionen, die von der seitens der Regierung niedergelegten Kommission vernommen worden sind, sehr interessant zu lesen ist. Es ergibt sich nämlich aus ihm, daß die Kommission aus jenen Auslagen alles heraushörte, was sie hören wollte. (Sehr gut! bei den Seeg.) Ohne leugnen zu wollen, daß einige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande erzielt worden sind, muß ich doch hervorheben: dieselben sind nicht derart, daß sie uns für die Vorlage besonders interessieren könnten. Ich beschränke mich hier darauf, einige Hauptforderungen der Seeleute aufzuzählen, die in dem Entwurfe unberücksichtigt geblieben sind. Wie schon Herr Kollege Frese hervorgehoben hat, ist die auch von ihm als berechtigt anerkannte Forderung der Einführung der Seeschöffengerichte mit einem Oberseemannsamt als Berufungsinstitut nicht erfüllt worden, obgleich gerade die Rechtsprechung, wie sie der Wasserschutz von Hamburg und Bremen beliebt, diese Forderung zu einer unabwiesbaren gestaltet. Dieser Herr, in dessen Hand ganz allein die Rechtsprechung liegt, scheint es als seine Pflicht zu betrachten, jährlich 10—12 000 Mark aus dem armen Seelenten herauszurheilen. Die Befugnisse des preussischen Seemannsamtes sind sehr große: es hat über die Beschwerden der Schiffsmannschaft zu urtheilen, es hat aber auch die Klagen über die Seemantlichtigkeit der Schiffe zu prüfen, sowie vorkommenden Falles die Beschaffenheit des Proviantes zu prüfen. Wir werden in der Kommission eine Anzahl Fälle zur Sprache bringen, welche ein großes Licht auf die Art und Weise werfen, wie die Prüfung der Seemantlichtigkeit nur allzu häufig vorgenommen wird. Daß die Beschwerden der Mannschaften in den meisten Fällen durchaus Recht haben, zeigt der erschreckende Umstand, daß in 10 Jahren 172 Schiffe mit 1696 Mann Besatzung und 375 Passagieren zu Grunde gegangen sind. Herr Kollege Frese hat erklärt, die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe sei durch die Vorlage in genügender Weise geregelt worden. Nach unserer Meinung ist das keineswegs der Fall, da es völlig in das Belieben der Rheder gestellt ist, zu bestimmen, was Rotharbeiten sind. Man hätte sich auf das norwegische Seegesetz beziehen sollen, das diese Materie weit besser regelt. Die Rheder erkennen, wie sich aus ihrer der Vorlage beigegebenen Denkschrift ergibt, ein Erholungsbedürfnis der Mannschaften durchaus nicht an. Ausdrücklich bekennen sie auch ein Bedürfnis der geistigen Fortbildung der Schiffsmannschaften. Durchaus berechtigt ist auch die Forderung der Seeleute, den Wochentag für die Zeit einzuführen, da die Schiffe im Hafen liegen, sowie das Verlangen, daß der Wochendienst als Arbeit betrachtet werden soll. Das Verhältnis zwischen Kapitän und Steuermann muß geregelt und das Beschwerde-recht gestärkt werden. Der Kapitän müßte verpflichtet sein, jede Beschwerde, die ihm vorgetragen wird, in's Journalbuch einzutragen und eine Untersuchung eintreten zu lassen. Was das Koalitionsrecht der Seeleute anlangt, so fordern wir natürlich nicht das Koalitionsrecht auf See, wohl aber in den Häfen. Wird dies nicht gewährt, dann werden die Herren Wasserkapitalisten bald danach streben, den Seemannsverband zu vernichten. Wir verlangen weiter eine Kontrolle der Schiffe beim Auslaufen aus einem deutschen Hafen durch Reichskommissare. Eine solche Kontrolle besteht bereits in verschiedenen Bundesstaaten bei der Fluchtschiffahrt. Bei der Seeschiffahrt handelt es sich aber um viel mehr Menschenleben und um werthvollere Waaren; eine Kontrolle ist also nur um so notwendiger. Nach unseren Anträgen muß ferner jedes Schiff auch gehörig bemannt sein. Als gehörig bemannt gilt leider auch ein Schiff mit fremdsprachiger Besatzung. Sollen Disziplin und Ordnung an Bord sein, dann müssen alle Leute Deutsch verstehen, um mündliche Anweisungen der Vorgesetzten richtig auffassen zu können. Eine eingehende und unparteiische Kontrolle muß auch bei den Rettungs- und Unfallverhütungsvorrichtungen eintreten, eine Kontrolle, die sich auch auf den Proviant und das Trinkwasser zu erstrecken hat, sowie auf die Logirräume, die auf einzelnen Dampfern noch heute in der Nähe der Maschinenräume angebracht sind. Der Seemannsberuf ist keineswegs besonders ge-

und, wie man im Volke häufig annimmt. Namentlich die Tuberkulose ist bei den Seeleuten stark verbreitet. Der Selbstmord kommt bei den Seeleuten auch nur zu häufig vor. Die Mißhandlungen seitens der Offiziere führen in vielen Fällen zum Selbstmorde der Seeleute. Bedauerlich ist, daß dem Kapitän das väterliche Züchtigungsrecht eingeräumt ist. Sehr häufig kommen Selbstmorde bei dem niederen Maschinenpersonal vor. Bei den Kohlenziehern ist die Zahl 20 Mal so groß wie bei der Landbevölkerung. (Hört! hört! bei den Seeg.) Auch die Hitzschläge sind als Ursache der Selbstmorde in Betracht zu ziehen. Haben die unteren Vorgesetzten Grund zu beschweren, so können sie diese beim Kapitän anbringen; beim Militär hat ja auch nicht jeder beliebige Vorgesetzte das Recht, Disziplinarstrafen zu verhängen; warum also hier? Schließlich fordern wir die Beseitigung des Prügelrechts. Dringen wir mit dieser Forderung nicht durch, so haben wir an dem Zustandekommen der Seemannsordnung nicht das geringste Interesse. Das Gesetz über die Verpflichtung der Kauffahrtschiffe sehen wir als eine Verbesserung an, dagegen bedarf das Gesetz über die Stellungsvermittlung und ebenso die Vorschriften des Handelsgesetzbuches dringend der wesentlichen Abänderungen. Ich bitte gleichfalls um Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission. (Bravo! bei den Seeg.)

Schahn (3) schließt sich dem Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern an. Vor allem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe müßten genau geprüft werden. Einen Fortschritt würden die Seeschiffengerichte bedeuten.

Staatssekretär Graf von Posadowsky: Ich bin gegen die Seeschiffengerichte. Diese würden auch garnicht genügende Befähigung haben. Was das Koalitionsrecht anlangt, so wird die Regierung schwerlich weiter gehen, als sie gegangen ist. Im Interesse des Schiffes, der Passagiere und der Mannschaft muß die größte Disziplin herrschen. Gegen das Hinausgehen schlechter Schiffe bieten die Klassifikationsinstitute den denkbar besten Schutz. Das Verhältnis der verloren gegangenen oder verschollenen Schiffe ist für Deutschland günstiger als für andere Staaten. Es ist wieder von den Selbstmorden gesprochen worden. Die Ursache mag an falscher Behandlung und Unterbringung der Leute liegen, gerade in letzterer Beziehung trifft aber die Vorlage Vorkehrungen.

Müller-Duisburg (W.): Wir hatten eine 14gliedrige Kommission für besser als eine 21gliedrige. In der Hauptsache bin ich mit dem Abg. Freye einverstanden. Die Feststellung der Grenze des Züchtigungsrechtes ist ein Fortschritt. Nach Seeschiffengerichten dürfte nur vereinzelt ein Bedürfnis vorhanden sein. Ich habe mich geirrt, daß Koalitionsfreiheit auf hoher See vom Abg. Wegger nicht verlangt worden ist. Aber auch auf dem Lande muß das Koalitionsrecht der Seeleute einzelnen Beschränkungen unterliegen. Herr Wegger verlangte, daß an einen verantwortlichen Posten niemals ein Mann gestellt werde, der nicht Deutsch versteht. Das ist nicht durchzuführen in fremden Häfen.

Kaab (A) sieht in der Vorlage im Allgemeinen eine Verbesserung, bemängelt aber die Bestimmungen über die Anwesenheit, die den Mitgliedern zu viel Rechte einräumen. Auch die freie Vereinbarung sieht noch eine zu große Rolle in dem neuen Entwurf. Die Abänderung auf Zeit ist ein ganz neues Prinzip, hier sollte die freie Vereinbarung ausgeprochen sein. Für die Aufrechterhaltung der Disziplin sollte allein der Kapitän verantwortlich sein. Im Zusammenhang hiermit steht die Bestimmung über die Prügelstrafe. Ueberfälligkeiten des Züchtigungsrechtes müßten unanlässlich bestraft werden. Bedauerlich ist der ablehnende Standpunkt der Regierungsvertreter gegen die Seeschiffengerichte. Gerade in Hamburg wäre ein vervollständigtes Seemannsamt notwendig. Zur Beurteilung der Seetauglichkeit, besonders der Seeschiffe, müßte gleichfalls die Schiffsmannschaft herangezogen werden. Ein großer Fehler der Vorlage ist, daß sie den Seeleuten das Koalitionsrecht verweigert. Die Gehälter und Löhne unserer Schiffleute aller Kategorien sind niedriger als die der englischen Marine. Auch fehlt bei den deutschen Schiffen die Zielobskulie, die zur Sicherung der Mannschaft und Ladung in England vorgelesen ist. Mehrern empfiehlt Kommissionsberatung. (Bravo! bei den Antikemiten.)

Geheimrat v. Jona n. d. S.: Einer hochangeesehenen Gesellschaft vor der Amerikaner sind wir schuldig, daß wir erst die amtliche Auskunft über die behauptete Maßregelung abwarten. Was die Zuziehung eines Vertreters der Seeleute zu der Ausarbeitung des Entwurfs betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß 1896 noch jede Organisation der Seeleute fehlte. Wir haben uns den Vertretern des Fachvereins der Heizer hinzugezogen, der allerdings einen vorzüglichen Eindruck machte. Zur Berichtigung der Mißhandlungen von Schiffleuten durch Vorgesetzte haben wir Alles getan, was wir thun konnten: Die Verleser haben jetzt die direkte Verfügung zu tragen und der Schiffer ist verpflichtet, die Vorkommnisse in das Schiffsjournal einzutragen. Betreffs des Züchtigungsrechtes schaffte der Entwurf völlige Klarheit darüber, ob und inwieweit eine Züchtigung gestattet ist. Erwachsene Schiffleute dürfen unter keinen Umständen geprügelt werden. Die Weisheit der Befragten hat aber erklärt, daß der Schiffer ohne die Verfügung, im gegebenen Moment dem Schiffsjungen einen gesunden Hieb zu verabreichen, nicht auskommen kann.

Schwarz-Abbed (S): Der vorliegende Gesetzentwurf befriedigt mich nach keiner Richtung. Der Kreis der Ausnahmepersonen, die bei der Vorbereitung der Vorlage gehört worden sind, hätte viel weiter gezogen werden müssen. Die Vorlage hat ja eine lange Vorgeschichte. Vor 10 Jahren machte sich eine steigende Bewegung unter den Seeleuten nach einer neuen Seemannsordnung geltend, 1893 bekamen wir ja auch schon einen Entwurf, der aber wegen Auflösung des Reichstages nicht zu Stande kam. Jetzt endlich ist der Versuch erneuert worden. Die Berzögerung, welche die Vorlage erlitten hat, wird sich bei der Kommissionsberatung aber recht sichtbar machen. — Der Charakter unserer Schiffbesatzung hat sich in letzter Zeit ganz wesentlich verändert; früher hatten die Leute alle Gefahren und waren deshalb erfahrener, heute sieht die Besatzung eines Schiffes ganz anders aus. Die „Augusta Victoria“ hat eine Besatzung von 336 Mann, von diesen sind aber nur 31 wirkliche Seeleute. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese 31 müßten das Schiff über See bringen. Von ihnen sind 15 in den Kojen beschäftigt und nur die Hälfte am Deck. Die übrige Besatzung setzt sich aus 166 Matrosen, 118 Bedienungsmannschaften und 21 jungem Personal zusammen. Früher war die seemannliche Besatzung eines Schiffes doppelt so groß als heute. Das sind Uebelstände, die beseitigt werden müssen. Die Vorlage soll die Interessen der Seeleute wahrnehmen und das ist auch sehr notwendig. Die Seeleute werden, wenn es sich um eine Rettung aus Gefahr handelt, immer in den Himmel geschrien, stellen sie aber einmal Forderungen an menschlichwürdige Behandlung, so werden sie in einzelnen Blättern wenigstens wie die Kanarienvögel behandelt. Bisher hatten die Seeleute überhaupt so gut wie kein Recht. Mißhandlungen sind an der Tagesordnung und körperliche Strafmittel finden sich noch in alten Seemannsordnungen. Auch nach der heute noch geltenden Seemannsordnung sind dem Kapitän alle möglichen Mittel, auch solche der körperlichen Gewalt, an die Hand gegeben. Die neue Vorlage hat nun auch die Prügelstrafe für Schiffsjungen eingeführt. Sie enthält die Bestimmung, daß ein Deutscher nicht unter dem 14 Lebensjahr angeworben werden darf. Das läßt aber die Anwerbung von Ausländern unter dem 14 Lebensjahr frei. Die Schiffe werden in fremden Häfen 11-, 12jährige Jungen anwerben und dort nehmen, was sie kriegen können. Daran hat wohl die Regierung nicht gedacht. Andererseits giebt es heute Schiffsjungen, die verheiratet sind oder 40 Jahre alt sind und lange Jahre tragen. Können Sie denn über diese auch ein Züchtigungsrecht verfügen? Ich selbst bin ja ein sprechendes Beispiel dafür. Ich ging zur See, als ich bereits als Former ausgelehrt hatte. Ich war also auch schon ein alter Schiffsjunge. Noch ein Wort über die Arbeitsverhältnisse an See. Bei der Beschäftigung ist, wie

eine sehr ausgebeutete Arbeitszeit der Seemann häufig zu leisten hat. Sehen wir uns einmal die Arbeitszeit auf den Dampfern an, die von Lübeck über Neval nach Kronstadt gehen. Sie sind mit 15—16 Mann Besatzung versehen, worunter sich zwei Frauen befinden. Am Sonnabend läuft der Dampfer aus, am Dienstag oder Mittwoch kommt er nach Neval. Dort müssen Gütter ausgeladen werden. Am Abend geht es wieder in See. Am Donnerstags Mittag legt der Dampfer in Kronstadt im Commerzhafen an. Dort werden Gütter ausgeladen und die Reisenden an Land geleitet. Dann verläßt der Dampfer nach der Nicolaibrücke. Um 4 Uhr morgens passiert er die nächste Brücke und legt um 6 Uhr an der Brücke an. Dort werden die Gütter gelöscht und dann muß das Schiff sofort wieder zurück, durch die Brücken durch. Durch diese Aufzählung kann man sich klar machen, wieviel Aufstellungen die Leute eigentlich haben. (Sehr richtig! b. d. Seeg.) Und diese Arbeiten gelten nicht etwa als Ueberstundenarbeiten, sondern als notwendige Schiffsarbeiten, für die keine Entschädigung gezahlt wird. (Hört! hört!) Ähnlich ist die Arbeit auf den Dampfern, die von Hamburg nach England gehen. Bei der Heimfahrt nach Hamburg müssen die Kohlen, die auf dem Deck liegen, erst unter Deck gebracht werden. Ein Fall ist mir bekannt, wo man während der ganzen Fahrt über die Nordsee genug zu thun hatte, um alles unterzubringen. Daß die Lage der Seeleute in Bezug auf die Arbeitszeit traurig ist, daß sie die schwersten Dienste leisten müssen und keine Stunde Erholung haben, erkennen auch die Gütter an. In Lübeck muß jeder Dampfer in der ganzen Saison des Sommerabends Abends aus dem Hafen, spätestens Sonntags in aller Frühe. In Bezug auf das Koalitionsrecht läßt die Vorlage unsere bestehenden Wünsche unerfüllt. Heute wird den Seeleuten dieses Recht total verweigert. Es kann ihnen heute im Hafen verweigert werden, an Land zu gehen. Eine Uebertretung dieses Verbots wird mit Geldstrafe geahndet. Daß auf hoher See nicht gestreift werden soll, ist selbstverständlich. Keiner im Reichstage wird dieses Recht verlangen, es wird auch keinem Seemann einfallen, die Arbeit auf See einzustellen. Was sollen sie denn auch machen, sie können doch nicht von Schiffen herunter. (Heiterkeit.) Da ist in irgend einem Platte eine schaurige Geschichte erzählt worden, die Seeleute sollen da eine rothe Flagge gehißt haben. Der gute Mann wußte nicht einmal, daß auch unsere Kriegsschiffe die rothe Flagge hissen, wenn zwei sich treffen und sich Signale geben. (Große Heiterkeit.) Die Seeleute verlangen die Seeschiffengerichte. Viele sind auch ohne Schwierigkeiten durchzuführen. Wenn man nur ernstlich will, sind die Schwierigkeiten jedenfalls zu überwinden. Ich schließe mit dem Wunsche, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Bravo b. d. Seeg.)

Dr. Jahn (Widloni): Ich freue mich über die sachliche Art, in der der Vorredner diskutiert hat. Das läßt mich hoffen, daß die Vorlage zum geistlichen Abschluß kommt. Disziplin ist selbstverständlich notwendig. Deshalb kann den Seeleuten nicht unbegrenztes Koalitionsrecht gegeben werden. Beseitigt werden muß aus dem Entwurf die Forderung auf unbestimmte Zeit, zulässig ist nur die Forderung auf bestimmte Zeit. Hoffentlich kommen wir darüber zu einer Verständigung in der Kommission. (Beifall rechts.) Damit schließt die erste Beratung. Das Gesetz wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Dritte Lesung des Etats; dritte Lesung des Gesetzes über die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen.)  
Schluß 6 1/2 Uhr.

### Politische Verhandlungen. Deutschland.

Azunehmen, was man bekommen kann, rath die „Köln. Volks-Zig.“ der Regierung in Bezug auf die Flottenvorlage. Den Gedanken der Reichstags-Auflösung möge die Regierung nur von vornherein ruhig fallen lassen. „Es könnte für sie vielleicht vorthäniglicher werden, wenn die nun bevorstehenden parlamentarischen Verhandlungen unter der steten Drohung einer Auflösung des Reichstages geführt würden. Ohne diese Drohung kommt wohl die Reichsregierung weiter, als wenn sie dieselbe an Stelle sachlicher Ueberzeugungsgründe benutzen wollte. Dafür hat denn doch die Drohung inzwischen gar zu sehr an Kredit verloren.“

Das Blockadegespenst. Die Konservativen bemühen sich, unter dem Deckmantel der Flottenfreundschaft, ein Argument nach dem andern zu zerstreuen, die von der Regierung zu Gunsten des Plans angeführt worden sind. So erklärt jetzt J. Scheibert, „vielleicht noch der einzige deutsche Landemann, der eine Blockade — im amerikanischen Sezessionskrieg — durchbrochen hat“, in der „Kreuz-Zeitung“, „daß dieser Umstand — nämlich die Besorgnis vor einer ungenügenden Broderzeugung im Fall einer Blockade unserer Häfen — auf sein richtiges Maß zurückgeführt und zu den minderwertigen Argumenten für die Vermehrung unserer Flotte gezählt werden muß.“

Zur lex Heinze. „Nichts Gewisses weiß man nicht“ — das ist so ungefähr das, was man jetzt über die Ausfichten der lex Heinze sagen kann. Die „Berliner Korrespondenz“, bekanntlich offiziös, hat dieser Tage wieder einen Artikel gebracht, der an und für sich bedeutungslos ist, aber anzudeuten scheint, daß die Regierung nicht geneigt sei, die lex fallen zu lassen. Zentrumsblätter versuchen dadurch eine Prestige auszuüben, daß sie lex Heinze und Flottenvorlage in die Verbindung bringen: Wie, auf daß ich gebe. Inzwischen fehlt es nicht an weiteren Stimmen zur Sache. So wird z. B. unserm Stuttgarter Parteigenossen, der „Schwäbischen Tagwacht“, aus Lehrkreisen über das Bibellese geschrieben:

„Aus Anlaß der Reichstagsverhandlungen über die lex Heinze gestattet sich ein württembergischer Volksschullehrer die bescheidene Anfrage an die Herren Schreyer und Genossen: Wird durch das Lesen der durch den „Bibelleseplan“ für die evangelischen Volksschulen Württembergs“ amtlich vorgeschriebenen Stellen: 1. 1. Moß 2, 25, 1. Moß 8, 16 und ähnliche, insbesondere aber 2. Sam. 11; 12, 11; Jeremia 2, 24 und vieler anderer das Schwanggefühl des „normalen“ Menschen nicht auch „gröblich verletzt“? Wenn diese Frage, wie zu besorgen ist, bejaht werden muß, fällt dann solches Thun nach Inkrafttreten jenes Gesetzes auch unter dessen Strafbestimmungen? Ferner, wer verfallt dann dem Strafrichter: das heisst ein evangelische Konfession, das das Lesen jener Stellen befehlet, oder der Lehrer, der sie mit innerem Widerstreben nach den Befehlen seiner Oberen lesen läßt? Sollten diese Befehle jedoch nicht unter einem Paragraphen der lex Heinze fallen, was Entzunder mit keiner der laienhaften Rechtsanschauung natürlich nicht sicher zu beurtheilen vermag, so möchte er den Erklärern um die Sittlichkeit doch ersuchen die Frage zur Erwägung anzuheben, ob es nicht vorzuziehen wäre, durch Einfügung eines § 184 e, y oder z oder durch sonstige Maßregeln

schweres Vergerniß von den meist noch unschuldigen Kindern fernzuhalten, als das doch für gewöhnlich reife Theaterpublikum in der bestellten Weise vor sittlichen Schäden zu bewahren und die Künstler und Dichter in so liebevoll väterliche Zucht zu nehmen.“

In ähnlichem Sinne spricht sich in einer Inschrift an die „Wolfsche Zeitung“ ein Professor aus, der ganz richtig sagt: „Sollte die lex Heinze wirklich in Kraft treten, so haben Polizei und Staatsanwaltschaft die Pflicht, den Verkauf deutscher Bibeln zu verhindern und vollständig den Gebrauch einer solchen Bibel als eines Schulbuchs zu verbieten, denn wer will es leugnen, daß die Bibel, ohne unzüchtig zu sein, doch recht viele Stellen enthält, die das Schamgefühl gröblich verletzen?“

Damit schließlich auch der Humor zu seinem Rechte komme, sei erwähnt, daß die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ triumphirend feststellt, die „Leda mit dem Schwane“, die Herrn Noerens Schamgefühl besonders stark verletzt hat, sei zwar auf einem Thorflügel der Peterskirche in Rom reproduziert, jedoch — die Figur ist mit einer Art Tunika bekleidet, die bis zum Halse vollständig geschlossen ist! — Bekanntlich ist trotz der Tunika das Spiel der Leda mit dem Schwan nicht ohne Folgen geblieben.

Unfallversicherungs-Kommission. Unser parlamentarischer Berichterstatter schreibt uns: In der Sitzung am Sonnabend wurde die erste Beratung des landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes zu Ende geführt. Die meisten noch ausstehenden Paragraphen wurden in der Fassung des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes angenommen. Eine längere Debatte fand nur bei wenigen Paragraphen statt. So bei denen über die Ueberwachung der Betriebe. Die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften haben von ihrer Befugnis, die Betriebe durch ihre Beauftragten überwachen zu lassen, so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht, obgleich die Zahl der landwirthschaftlichen Unfälle eine große ist und von Jahr zu Jahr größer wird. Infolgedessen verlangen die Sozialdemokraten, daß die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Ueberwachung der Betriebe durch technische Aufsichtskräfte verpflichtet werden falls, wie zu erwarten war, dies abgelehnt würde, sollte diese Verpflichtung wenigstens dann eintreten, wenn das Reichsversicherungsamt dies verfüge. Dieser Antrag wurde selbstverständlich von den Agrariern bekämpft, die eine Nothwendigkeit zur Ueberwachung durchaus nicht anerkennen wollten. Aber auch die Regierung wandte sich gegen den sozialdemokratischen Antrag. Der Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky führte als Grund gegen denselben an, daß je mehr die Beaufsichtigung der Betriebe den Berufsgenossenschaften überwiesen werde, der notwendige Ausbau der Gewerbeinspektion gefährdet erscheine. Richtiger sei es doch, zur Beaufsichtigung der Betriebe die Gewerbeinspektoren und nicht solche Männer heranzuziehen, welche von den Berufsgenossenschaften abhängig sind. Von den Sozialdemokraten wurde demgegenüber daran erinnert, daß bei der Frage des Bauarbeiter-Schutzes derselbe Staatssekretär des Innern eine Ausdehnung der Gewerbeaufsicht abgelehnt und eine bessere Gestaltung der Kontrollpflicht der Berufsgenossenschaften in Aussicht gestellt habe. Das Verhalten des Grafen Posadowsky ließe also daraus hinaus, daß die Verbesserung der Gewerbeinspektion abgelehnt werde mit dem Hinweis auf die Verbesserung der Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften, und wenn das Gegere in Frage steht, die Gewerbeinspektion zur Berückichtigung herhalten müsse. Charakteristisch ist es, daß das Zentrum den Ausführungen des Staatssekretärs des Innern zustimmte. Wüthig blieben für den sozialdemokratischen Antrag außer den Sozialdemokraten nur noch die Freisinnigen und der Antrag wurde also abgelehnt. Nebenbei sei festgestellt, daß gelegentlich der Beratung des diesbezüglichen Paragraphen des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes der Ministerialdirektor von Woelke sich gegen den prinzipiellen Antrag der Sozialdemokraten auf Wahl der Aufsichtsberechtigten unter Mitwirkung der Arbeiter nur deshalb ausgesprochen hat, weil die Arbeiter über die technischen Fähigkeiten eines Mannes wohl kaum ein richtiges Urtheil bilden könnten. Ein allgemeines Urtheil über die Fähigkeiten der Arbeiter hat damals der Ministerialdirektor nicht ausgesprochen. Dies geht nach unserer Ansicht auch aus unserem damaligen Bericht hervor, soll aber, da Mißverständnisse vorgekommen sind, noch ausdrücklich nachgeholt werden.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag verlangte für das Reichsversicherungsamt die Befugnis, aus Urtheilen und Beschläüssen, die zu Gunsten von Verletzten gegen eine Berufsgenossenschaft ergangen sind, Zwangsvollstreckung in das Vermögen der Berufsgenossenschaft anzuordnen und durchzuführen. Derselbe Antrag war bereits zur Gewerbe-Unfallversicherung gestellt, damals aber abgelehnt worden. Jetzt jedoch wurde das Bedürfnis einer solchen Bestimmung anerkannt und eine entsprechende Vorschrift an einer anderen Stelle des Gesetzes eingefügt.

Abgelehnt dagegen wurde der Antrag, daß es den in einer Heilanstalt aufgenommenen Verletzten freistehen soll, jeder Zeit am Tage Besuche insbesondere von Aergern zu empfangen, daß Briefe ihnen sofort unentgeltlich zu übergeben sind, keinerlei Lektüre verweigert oder aufgegeben werden und Gelegenheit zum Schreiben ihnen nicht verweigert werden dürfe. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen sogar für Untersuchungs-Gefangene Geltung haben, daß aber bei der Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes die Regierung ausdrücklich erklärt habe, der Kranke unterstehe vollständig den Anordnungen der Anstalt und könne auf derartige Rechte keinen unbedingten Anspruch machen.

Schließlich verlangten die Sozialdemokraten eine ausdrückliche Bestimmung darüber, daß der § 614 des V. G. B. den gegen Anfall versicherten Arbeiter nicht genommen sei. Dieser Paragraph lautet: „Ist bei einem dauernden Dienstverhältnisse, das die Erwerbsthätigkeit des Verpflichteten vollständig in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte im Falle der Erkrankung die erforderliche Pflege und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses zu gewährleisten.“ Dieser alsseitig als berechtigt anerkannter Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Montag: Zweite Lesung des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes.

Vom zweierlei Recht in den Reichsständen. Die Abhaltung einer von Seiten unserer Partei auf Sonntag einberufenen Volksversammlung, in der Dr. Max Quard aus Frankfurt a. M. über die Flottenvorlage referiren sollte, wurde vom Bezirkspräsidium des Unterelsaß verboten. Vor Kurzem sprach Prof. Schmoller-Berlin mit polizeilicher Genehmigung in dem von unsern Parteigenossen in Aussicht genommenen Lokale zu Gunsten der Flottenvermehrung, wodurch treffend die „Rechtsgleichheit“ in Deutschland illustriert ist.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat jetzt das Protokoll über die Verhandlungen vom 12., 13. und 14. Dezember 1899 veröffentlicht. Außer der Vernehmung von Auskunftspersonen über die Sonntagsruhe in Binnen-schiffahrtsbetrieben, der Personenbeförderung und in Fabrikbetrieben

stand auf der Tagesordnung die Berichterstattung über die Erhebungen der Arbeitsverhältnisse im Gastwirthgewerbe. Zu letzterem Punkt hatte der Reichstags-Abgeordnete Genosse Mollenbuhr das Referat, der bayerische Ministerial-Direktor Herr von Herrmann das Korreferat übernommen. Wir haben schon früher berichtet, daß fast sämtliche Anträge, die Mollenbuhr zu Gunsten der in Gastwirthschaften beschäftigten Personen stellte, glatt abgelehnt wurden, wiewohl diese schon äußerst bescheiden genannt werden müssen. Nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht kennzeichnen sich die angenommenen Vorschläge als fast noch rückständiger. Anstatt einer neunstündigen Mindestruhezeit, wie sie Mollenbuhr beantragt hatte, wurde beschlossen, eine achttündige in Vorschlag zu bringen, die aber auch noch an 60 Tagen überschritten werden darf. Mollenbuhr hatte auch einen regelmäßig wöchentlich wiederkehrenden Ruhetag beantragt. Herr v. Herrmann schlug vor, den Kellnern und Köchen jede Woche einmal zwischen 12 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends je 6 Stunden Ruhezeit zu gewähren. In Städten von über 10 000 Einwohnern soll an Stelle der wöchentlichen Ausgänge ein voller Ruhetag jede dritte Woche treten. Herr v. Herrmann glaubte dies als einen „annehmbaren Ausweg aus den Schwierigkeiten“ bezeichnen zu dürfen. — Die Schwierigkeiten sind allerdings große, wenn man bestrebt ist, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Die Mehrheit der Kommission schloß sich dem Korreferenten an. Der eifrigste Maximal-Arbeitstag, den Mollenbuhr für die weiblichen Hülfspersonen eingeführt wissen wollte, fand ebenfalls nicht den Beifall der Kommission; das weibliche Hülfspersonal (Küchenmädchen etc.) bleibt überhaupt, selbst von den minimalen Schutzbestimmungen der Kommission vollkommen ausgeschlossen. Beschlössen wurde, daß Mädchen unter 18 Jahren nicht zur ständigen Bedienung von Gästen herangezogen werden dürfen. Jugendliche Personen unter 16 Jahren sollen von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Die Hauptforderung der Kellner und Köche: wöchentlich wiederkehrender Ruhetag, Mindest-Ruhezeit von 9 Stunden täglich, sowie tägliche Ruhepausen zwischen der Arbeitszeit, sind von der Kommission unbeachtet geblieben. Diese Forderungen sind wieder von Neuem auf dem kürzlich in Berlin stattgefundenen Kongreß der Gastwirthsgehilfen und zwar einstimmig erhoben worden. Noch ist es Zeit, den Wünschen einer vielgeplagten Arbeiterkategorie etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen; hoffentlich wird der Ruf der Gehilfen nicht ungehört verhallen.

Gegen die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter haben die Agrarier im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen letzte Woche einen Vorstoß unternommen. Durch eine „gesetzliche Regelung der Arbeitsverträge für die Landwirtschaft“ soll das bisherige freie Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Lande mit kriminalrechtlichen Bestimmungen belastet und der freiheitlich vorbildliche Geist des überkommenen französischen Rechts in junkerlich-preussischem Sinne verschlechtert werden. Als Abwehrmittel gegen die agrarische Leutenoth empfahl man die Bekämpfung des Kontraktbruchs und die Einführung einer Gefinde-Ordnung nach badiischem Vorbild in Verbindung mit den Bestimmungen des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches. Des weiteren wurde die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern sowie die Beschränkung der Freizügigkeit für Leute unter 18 Jahren verlangt und endlich die Forderung gestellt, daß der Zugang in die Städte nur beim Nachweis einer entsprechenden Wohnung gestattet sein und die Verwendung von jugendlichen Arbeitern in der Industrie durch Erhöhung der Schutzbestimmungen eingeschränkt werden solle. Durch Androhung von Freiheitsstrafen bis zu drei Wochen Haft sowie auf dem Wege gewaltsamer Zurückführung zur Arbeitsstelle will man dem ländlichen Proletariat den Drang nach den Städten austreiben. Wie man sieht, befolgen auch hier die Agrarier die seltsame Taktik, die Liebe ihres Personals zur ländlichen Lohnarbeit dadurch wieder zu wecken, daß sie ihm das Leben auf dem Lande nach Möglichkeit vereiteln. — Bei der derzeitigen Zusammensetzung der reichsländischen „Volks“vertretung ist nicht daran zu zweifeln, daß ein großer Theil der obigen agrarischen Wünsche sich zu gesetzgeberischen Thaten verdichtet.

**Kleine politische Nachrichten.** Zur Reichstagswahl in Aachen. Wilhelmshaven sollen die freisinnigen den Redakteur Dr. Ullmers in Aachen auf. — Herr v. Krüger, der bekannte Auser nach dem „starken Mann“, hat in einer Rede in einem altsächsischen Dorf unlängst geäußert, das Zentrum sei durch die Vorgänge der letzten Tage im Reichstag für ein Ausnahmegericht gegen die Sozialdemokratie befehligt worden. Die „R. Volksztg.“ und ebenso die „Schl.“ „Volksztg.“ bemerken dazu: „Wenn Herr v. Krüger wirklich so geredet hat, so irrt er sich ganz gewaltig.“ — Der „Arbeitsverband für Deutschland“ war Montag unter dem Vorsitz des Abg. Felsch im Abgeordnetenhaus zu einer Sitzung zusammengetreten. Ueber die Verhandlungen selbst liegt ein Bericht noch nicht vor. — Die sozialdemokratische Arbeiterschaft in Innsbruck veranstaltete Sonntag Nachmittag eine Wahlrechts-Demonstration. Nach einer Massenversammlung in der Anstaltshalle zog die Menge vor das Rathhaus und Landhaus, indem sie durch Rufe das allgemeine gleiche Wahlrecht in Gemeinde und Landesvertretung forderte. Dann ging sie ruhig auseinander. — Rehabilitirt hat die italienische Regierung einen hohen Offizier, der sich beim patriotischen Spioniren hatte ablassen lassen und deshalb anstandslos eine Zeit lang kalt gestellt werden mußte. Es handelt sich um den General Giletta, der sich in Frankreich mit militärischen Terrastudien allzeitig beschäftigt hatte und vor etwa Jahresfrist abgeurtheilt wurde. Man lieferte ihn nach Italien aus und dort hat er bisher eine stille Existenz geführt. Jetzt scheint die französische Regierung gegen die Wiedereinstellung Giletta's in das aktive Heer nicht eingewendet zu haben, denn sie ist, wie man aus Rom depechirt, vorher gefragt worden. — Der Kampf der italienischen Kammer mehrheitlich gegen die Döbstruktion der Vinten ist auch am Sonnabend noch nicht zu Ende gekommen, denn es entstand ein so unangenehm

Zumal, daß die Sitzung plötzlich aufgehoben werden mußte. In Gewaltthatigkeiten ist es glücklicher Weise nicht gekommen, aber die Autorität des Präsidenten ging völlig zu Grunde, denn die Redner sprachen trotz der Entziehung des Wortes weiter, und es ist charakteristisch, daß eine Verhandlung, deren Zweck die Aufrechterhaltung einer gestrigen Geschäftsordnung war, in absolute Ordnunglosigkeit ausmündete.

### Frankreich.

Loubet hat am Sonnabend die Verfügung unterzeichnet, den Grafen Christiani in Freiheit zu setzen. Graf Christiani wurde am Abend aus dem Gefängnisse entlassen.

In Dijon wurde am Sonntag ein Denkmal Garibaldi's enthüllt. Der Sohn und der Schwiegersohn Garibaldi's hatten ihr Nichterscheinen entschuldigt. Der Unterrichtsminister Lehgues hielt eine Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß die Thätigkeit Garibaldi's das Band zwischen Frankreich und Italien enger geknüpft habe. Das Denkmal sei ein Symbol der Brüderlichkeit, die beide Völker vereine.

### Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Daß es mit der angeblichen Pacifizierung im Süden des Orange-Freistaats noch nicht so ganz gelungen ist, wie englische Depeschen behaupten, beweist die Meldung, daß, als die Clements'schen Truppen nach der Besetzung von Filopolis mit einem benachbarten Orte in Verbindung treten wollten, der dortige Postmeister durch ein Telegramm antwortete, er sei ein Freistaatsbürger und könne mit einem Engländer nichts zu thun haben. Die Buren bei Jagersfontein ließen dem General Gatacre sagen, sie würden bis zum letzten Blutstropfen kämpfen. Ebenso verweigerten 500 Mann verhängter Buren-Truppen die Kapitulation, zu der sie aufgefordert wurden. Ritchener's Abreise scheint das Zeichen zum Wiederbeginn des Afrikander-Aufstandes im Westen gegeben zu haben.

Die Buren sind aber auch nach wie vor thatenlustig genug, um keineswegs in der Defensive zu bleiben. So meldet man aus Barkley-West amtlich, daß Griquatown von 400 Buren wieder besetzt worden ist. Am Sonnabend ging von Kimberley eine Abtheilung ab, um sie daraus zu vertreiben. Die Buren haben alle loyal gestimmten Einwohner Griquatowns, einschließlich der Frauen, ins Gefängniß gesetzt.

Aber auch dicht vor der Roberts'schen Front, die er ganz frei von Feinden wähnte, regt es sich wieder. Wie Lord Roberts aus Blumfontein meldet, wurden am Freitag zwei Obersten, ein Kapitän und ein Leutnant der Garde, als sie sich auf einem Ritt ohne Begleitung acht Meilen vom Modderriver-Lager entfernt hatten, von den Buren angegriffen. Der Leutnant wurde durch Schüsse der Buren getödtet, die anderen wurden schwer verwundet. Einer der verwundeten Offiziere winkte mit dem Taschentuche, worauf die Buren zur Hilfeleistung kamen und die Verwundeten in eine Farm schafften.

Nach einer Depesche der „Times“ aus Rouville vom Sonnabend rückt Kommandant Olivier mit einer starken Buren-Streitmacht und 15 Geschützen von Ladysbrand nach Norden vor. „Von Basutoland aus, so heißt es mündlich in der englischen Depesche, wurde ein großer Wagenzug der Buren gesehen, der sich nach Clocolan zu bewegte; es besteht die Möglichkeit, daß General French ihn abfängt.“ Also jetzt spricht man nur noch von „Möglichkeit“, das ist schon eine Nuance bescheidener.

Mit Maseling sieht's nach wie vor schlecht. Der „Morning Post“ wird aus Crocodile Pools vom 19. d. M. gemeldet: Maseling wurde am 13. und 14. März von den Buren heftig beschossen; eine kleine Abtheilung, die einen Streifzug ausführte, tödtete mehrere Buren und erbeutete deren Pferde und Gewehre. Die englischen Verluste betragen etwa 12 Mann.

Aus Durban wird vom 24. d. M. gemeldet: Die englischen Gefangenen in Pretoria werden jetzt besser behandelt als zuvor. Auch die Offiziere haben keinen Grund mehr sich zu beklagen. Es befinden sich mehr als 3000 Gefangene in Waterwal. Die in den letzten Tagen eingetroffenen Gefangenen haben ihren Kameraden die englischen Siege mitgetheilt. Die moralische Stimmung ist daher unter den Gefangenen eine vortreffliche. Es bleiben nur noch einige englische Kanfute in Transvaal anständig, weil die Buren alle ihnen nicht zuverlässig erscheinenden Engländer über die Delagoabai des Landes verweisen.

Aus Lourenço Marques wird berichtet: Die Zahl der Europäer, welche hier durchreisen, um zur Burenarmee zu gehen, beträgt mindestens 400 bis 500 monatlich. Französische und deutsche Dampfer landen jede Woche Freiwillige für die Verbündeten. Der französische Dampfer „Gironde“ landete eine ungewöhnlich große Zahl Passagiere, zumeist Franzosen, Holländer und Belgier. Eine hier vertretene französische Firma importirt mit jedem Dampfer Munition, die als Cement, Del oder Piegel signirt ist. Diese Waare wird dann ganz offen nach Pretoria weiter befördert. (?)

In der amtlichen Liste der Burenverluste sind bis zum 15. Januar die Namen von vierzig Frauen, die von englischen Kugeln getödtet oder verwundet wurden eingetragen. Das Alter der Jüngsten wird auf 13 Jahre angegeben und das Alter der Ältesten auf 29 Jahre.

Zur Briefzensur der Engländer in Südafrika berichtet die „Vossische Zeitung“ aus Brüssel: Die Engländer üben mit der größten Unbekümmertheit die Zensur über alle aus Südafrika versendeten Briefschaften aus. Die aus Transvaal nach Antwerpen an den leitenden Ausschuß gerichteten Briefe und Berichte der deutsch-belgischen Ambulanz treffen theils erbrochen, theils nach

erfolgter Öffnung mit Gummistreifen verklebt in Antwerpen ein. Ja, Theile der Briefe und Berichte sind ganz verschwunden.

Eine gewaltige Feuersbrunst brach in der Nacht zum Montag in Kapstadt in der Grave Street aus. Eine Anzahl von Gebäuden wurde vernichtet; die Bureaux der Regierung entgingen mit knapper Noth der Zerstörung. Die Asten wurden ins Parlamentshaus geschafft, sind aber vom Feuer schwer beschädigt, das drei Stunden wüthete.

### Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 27. März 1900.

Arbeitsruhe im 1. Mai beschlossen weiter die Schauerleute.

Zum Streik der Maler, Schmiede und Tapezierer ist Neues von Bedeutung nicht zu berichten. Die Fernhaltung des Zugzugs ist auch weiterhin gelungen. Der Geist der Streikenden ist ein guter.

Zur Lojobewegung der Braubierbrauer ist zu berichten, daß die Besitzer sich nach wie vor auf den eigensinnigen Standpunkt stellen, mit der aus vier Braubierbrauereiarbeitern und dem Vorsitzenden der hiesigen Zählstelle des Brauerverbandes bestehenden Kommission nicht zu unterhandeln. Das ist eine Handlungsweise, die in Lübeck erfreulicherweise zu den Seltenheiten gehört. Die Besitzer hatten auf die Beschrift der Kommission zunächst geantwortet, daß sie bereit seien, am Montag die Wünsche ihrer Arbeitnehmer entgegenzunehmen; als jedoch daraufhin die Kommission um Festsetzung eines Verhandlungstermines ersuchte, erfolgte die weitere Antwort, daß jeder Brauereibesitzer am Montag die eventuellen Wünsche von seinen Arbeitnehmern in seiner Brauerei in Empfang zu nehmen bereit sei. Das war also wieder die strikte Abweisung der Kommission, welche die Arbeiter sich nicht gefallen lassen werden noch können. Die Kommission hat sich nun noch die Mühe gemacht, die Besitzer einzeln zu besuchen. Während sie bei den Herren Oschahr, Stahmer und Gablenz zwar einen Hinweis auf den für sie bindenden Beschluß der Majorität, jedoch ein höfliches Entgegenkommen fand, ward sie von Herrn Heimerz sehr schroff abgewiesen. Die Brauer werden sich jedenfalls in Böide über weitere Schritte berathen; sollte es zu ernstern Konflikten kommen, so ist daran einzig und allein die unbegreifliche Starrköpfigkeit der Besitzer schuld, deren Verhalten überall schärfste Mißbilligung erfährt. Sie thäten gut, sich noch einmal zu rechter Zeit zu überlegen, ob sie leichten Herzens einen auch für sie unter Umständen überaus gefährlichen Kampf heraufbeschwören wollen.

Lojobewegung. Zugang ist fernzuhalten von Schneidern nach Grebesmühlen und Flensburg, Maurern nach Teterow, Heiligenhafen, Strelitz, Neustrelitz und den Vierlanden bei Hamburg, Maurern und Zimmerern nach Segeberg und Lägerdorf bei Iphoe, Schiffszimmerern nach Hamburg u. Umgegend, Schuhamachern nach Preetz, Bau-, Holz- und Maschinensarbeitern nach Bremen, Fabrik-, Metallarbeitern und Böttchern nach Lägerdorf.

Mit welcher frivolen Gewissenlosigkeit die feinsüßlichen Leiter des Amtsblattes gegen die deutsche Arbeiterbewegung kämpfen und wie außerordentlich ungeschickt sie dabei verfahren, beweist der Leitartikel des gestrigen Abendblattes, in welchem eine sehr verständige Aeußerung des englischen Gewerkschaftsführers John Burns, die im wesentlichen Anschauungen widerspiegelt, die den deutschen Sozialdemokraten längst in Fleisch und Blut übergegangen sind, gegen uns ausgepielt wird. Es handelt sich darum, daß Burns mit vollem Rechte den Antrag bekämpft hat, daß Arbeiter-Abgeordnete nur aus der Arbeiterklasse zu entnehmen seien. Abgesehen jedoch davon, daß der Verfasser des Artikels — wir können augenblicklich nicht ersehen, wo seine Scheere gearbeitet hat — eine ungläubliche Unkenntniß des Wesens der Sozialdemokratie bekundet, macht er sich auch einer Unwahrheit schuldig, die er selbst eine bewusste nennen muß, wofür er nicht eingestehen will, daß er seine Berufspflichten in der allergrößten Weise vernachlässigt. Er wirft nämlich dem „Vorwärts“ vor, dieser hätte von „diesen lehrerlichen Ausprüchen keine Notiz genommen“, obwohl er wissen muß, daß unser Zentralorgan ausführlich über den Kongreß berichtet hat, auf dem die Rede von Burns gehalten wurde. Daß auch der „Lübecker Volksbote“ in der Beilage der Nr. 57 vom 9. März das Gleiche gethan und seinen Lesern den beherzigenswerthen Kern der Verhandlungen sowohl wie auch der Ausführungen Burns' mitgetheilt hat, darauf wollen wir weniger Gewicht legen. Das hier Rhodus kennen die Herren nicht mehr, seit sie diverse Male sich die Finger verbrannt. Da wählt man der Tapferkeit besseren Theil oder geht hin vor das andere Forum:

Dies, das und noch viel Anderes hat er von mir gesagt; Ich laß mir's nicht gefallen, drum sei der Mann verflagt.

Alle Achtung vor solchen Selbennaturen!

Ein unbedeutendes Feuer entstand gestern Nachmittag im Keller der Papierwaarenhandlung von Herz, Königsstraße 63. Es waren Abfälle und Packmaterial aus bisher unbekanntem Ursachen in Brand gerathen. Der rasch erschienenen Feuerwehr gelang es, in kurzer Zeit des Feuers Herr zu werden, ehe es weiteren Schaden anrichten konnte.

Die Bürgerkassette hielt gestern eine nahezu fünfstündige Sitzung ab, in der eine umfangreiche Tagesordnung erledigt wurde.

Ein Steckvermittlungsbureau will der hiesige Wirtshaus-Verein in nächster Zeit einrichten. Wenn dasselbe unentgeltlich sein wird und geeignet, dem heute herrschenden Vermittlungs- und Wucher-Einhalten zu thun, kann es nur mit Freuden begrüßt werden.

Von seinem Pferde, das sich äußerst wild gebärdete, wurde am Montag Mittag der Fuhrmann E. Kohl, Hundestraße, durch einen Hufschlag im Gesicht derartig schwer verletzt, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Einem festen Einbruchsdiebstahl verübten in den Weichnachtsnächten in Kiel die aus Lübeck gebürtigen Seelente Stoll und Fendt bei einem Uhrmacher in Gemeinschaft mit zwei Arbeitern. Bei dem Versuche, Uhren zu versehen, wurden sie verhaftet. Sie sind dieser Tage zu je 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt, während ihre Komplizen 6 Monate Gefängnis resp. 2 1/2 Jahre Zuchthaus erhielten.

pb. Anzeige ist erstattet gegen eine Ehefrau, welche beschuldigt wird, in einem Krämerladen an der Schwarzen Allee die Kasse in einem unbewachten Augenblicke um 2 Mk. erleichtert zu haben.

Die diesjährigen Frühjahrskontroll-Versammlungen im Gebiete der freien und Hansestadt Lübeck finden statt: A. In Lübeck, Platz hinter dem Schützenhofe: 1) Am Dienstag, den 10. April 1900, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1899, 1898, 1897 und die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen der Infanterie. 2) Am Dienstag, den 10. April 1900, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1896 und 1895. 3) Am Mittwoch, den 11. April 1900, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1894 und 1893. 4) Am Mittwoch, den 11. April 1900, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1892, 1891 und 1890. 5) Am Donnerstag, den 17. April 1900, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger), Jahresklassen 1889, 1888 und 1887. 6) Am Dienstag, den 17. April 1900, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Garde, einschließlich der zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen der Garde und für sämtliche Mannschaften der Spezial-Waffen (dies sind: Jäger, Kanallerie, Feld- und Fuß-Artillerie, Pioniere, Eisenbahnetruppen, Trainausichtspersonal, Trainfahrer, Pferdewärter, Militärbäder, Krankenträger, Unterärzte, Sanitätsmannschaften, Krankenwärter, Seifliche, Unterapotheker, Unterarzt, Zahnärztliche, Beschlagschmiede, Zahnteilherapiranten, Nähmaschinenhersteller, Defonomie-Handwerker und Arbeitskolonnen), Jahresklassen 1899, 1898, 1897, 1896 und die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen dieser Waffen. 7) Am Mittwoch,

den 18. April 1900, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Spezial-Waffen (siehe Erläuterung zu 6), Jahresklassen 1896, 1894, 1893 und 1892. 8) Am Mittwoch, den 18. April 1900, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Spezial-Waffen (siehe Erläuterung zu 6), Jahresklassen 1891, 1890, 1889, 1888 und 1887. 9) Am Donnerstag, den 19. April 1900, Vorm. 9 Uhr, für die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, Jahresklassen 1899, 1898, 1897, 1896 und 1895. 10) Am Donnerstag, den 19. April 1900, Vorm. 11 Uhr, für die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, Jahresklassen 1894, 1893 und 1892. 11) Am Freitag, den 20. April 1900, Vorm. 9 Uhr, für die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, Jahresklassen 1891, 1890 und 1889. 12) Am Freitag, den 20. April 1900, Vorm. 11 Uhr, für die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, Jahresklassen 1888 u. 1887. B. In Travemünde auf dem Marktplatz: Am Sonnabend, den 28. April 1900, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften aus dem Travemünder Bezirk, sowie aus den Landgemeinden Brodten, Dummerdorf, Gnebersdorf, Herrenhof, Jöndorf, Kücknis, Pöppendorf, Rodwan, Siems und Teutendorf. C. Für die im Kreise Herzogthum Lauenburg gelegenen Lübeckischen Theile u.: 1. In Krummesse vor dem Hause des Gemeinde-Vorstehers: Am Montag, den 28. April 1900, Vorm. 9 Uhr, für die Mannschaften aus den Landgemeinden Beidendorf, Eronsbörbe, Dählsdorf, Krummesse, Moorgarten, Niemart und Siertsrade. 2. In Mülau auf dem Wege neben dem Kirchhofe: Am Dienstag, den 24. April 1900, Vorm. 11 1/2 Uhr, für die Mannschaften aus den Landgemeinden Ruffe, Poggenlee, Rigerau, Groß und Klein Schreikaden und Tramm. 3. In Rappenburg, Vorstadt auf dem Sabege: Am Sonnabend, den 28. April 1900, Vorm. 11 1/2 Uhr, für die Mannschaften aus den Landgemeinden Albsfelde, Behlendorf, Giesendorf, Harmsdorf und Hollenbeck. — Zu den vorstehend unter B und C 1-3 festgesetzten Terminen haben zu erscheinen: sämtliche Reservisten, Wehrleute 1. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie Halbinvaliden. Ausgenommen sind: 1) diejenigen Wehrleute, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 in das stehende Heer eingetreten sind, da dieselben zwecks Ueberführung zur Landwehr 2. Aufgebots an der Herbst-Kontroll-Versammlung theilzunehmen haben, 2) diejenigen Reservisten und Wehrleute der Landarmee, welche Schiffsahrt treiben, sowie sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine (einschließlich Seebataillon und Matrosen-Artillerie) soweit sie sich auf dem Kontrollplatz Lübeck zu stellen haben, da diese an der alljährlich im Januar stattfindenden Schiffer-Kontroll-Versammlung theilnehmen. Befreiung von der Kontroll-Versammlung wird nur in besonders dringenden Fällen erteilt. Den Befreiungsgesuchen sind stets die Pässe beizufügen. Jeder hat seinen Militärpaß mitzubringen. Nichterwünschten wird mit Arrest bestraft!

Die Kriegsbefehrerungen müssen bis Sonnabend, den 31. d. Mts., Abends 8 Uhr, abgeholt werden, und zwar erhalten sie die in Lübeck und Vorstädten wohnenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends wie folgt: die in der inneren Stadt wohnenden Mannschaften in dem Polizeibureau im Kanzleigebäude, die in der Vorstadt St. Lorenz wohnenden in der Polizeiwache am Reichth. Nr. 2, die in der Vorstadt St. Jürgen wohnenden in der Polizeiwache in der Rappenburg Allee und die in der Vorstadt St. Gertrud wohnenden in der Polizeiwache auf dem Burgfeld. Maßgebend ist hierbei die Wohnung, welche bei dem Bezirkskommando gemeldet

worden ist. Die Militärpässe mit den alten Kriegsbefehrerungen sind mitzubringen.

Hamburg. Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ entwickelt sich recht gut. Er besitzt jetzt 7, demnächst 10 Verkaufsstellen und beschäftigt 31 Personen. Der Waarenumsatz seit der Gründung betrug 163 748,27 Mk., der Reingewinn 3 167,80 Mk. Die Mitgliederzahl beläuft sich z. St. auf rund 4000.

Kiel. Ein frommes Heinzemannlein. Auch Kiel, so schreibt man der „Frankf. Ztg.“, steht unter dem Zeichen der lex Heinze. Der Braut eines hiesigen Buchhändlers, die zu einem Pastor ging, um wegen der kirchlichen Trauung das Nähere mit ihm zu besprechen, wurde der Bescheid, er, der Pastor, wolle die Braut gerne trauen, weil sie von ihm konfirmirt worden sei, aber den Bräutigam unter keinen Bedingungen, denn dieser habe einmal — ein unsittliches Bild in sein Schaufenster gestellt.

Pinneberg. Wie ein Jurist denkt. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich ein Maurergeselle zu verantworten, weil er nach einem Wortwechsel seinen Meister geschlagen hatte. Es wurde zu 20 Mk. Geldstrafe verurtheilt, ein Beweis, daß es sich um eine Bagatelldelikt handelte. Während der Verhandlung äußerte der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrath Lange: „Ihr pocht immer auf eure Rechte und die Pflichten der Arbeitgeber. Ihr solltet Euch lieber auf eure Pflichten besinnen.“ Bei der Urtheilsbegründung fielen noch folgende Worte: „Das ist also die „Gleichheit und Brüderlichkeit!“ Vom Stundenlohn wollt Ihr Euch nichts abziehen lassen, aber alle Augenblicke in die Raubude laufen und kaufen, das mögt Ihr.“ — Hoffentlich versteht man den Herrn bald zur Zivilabtheilung, denn zum Strafrichter qualifizirt er sich nach obigen Verurteilungen absolut nicht.

Güstrow. Im Wiedererfassungverfahren sprach das Schwurgericht den wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilten Kaufmann Studemund aus Grevesmühlten frei, nachdem der mitverurtheilte Bruder gestanden, die That allein begangen zu haben.

**Briefkasten.**

Die Schwänner der Gesangsvereine, welche am 1. Mai am Gesange theilnehmen wollen, werden ersucht, am Mittwoch, den 28. März, Abends 8 1/2 Uhr, sich im Vereinssaale zu einer Besprechung einzufinden. H. M.

**Sterschanz-Viehmarkt.**

Hamburg, 26. März. Der Schweinehandel verlief nur flau. Zugeführt wurden 410 Stück. Preise: Berlandtschweine, Schw. 44-46 Mk., leichte 44-46 Mk., Satten 38-42 Mk. und Ferkel 43-45 Mk. pr. 100 Pfd.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu veranlassen und bei event. Einläufen sich auf unser Blatt zu berufen.

**Geburts-Anzeige.**  
Gestern Abend wurde uns ein Sohn geboren. Dies zeigen ersucht an  
**P. Baas und Frau.**

Die Geburt eines Mädchens zeigen an  
**J. Fick und Frau,**  
Gertrud, geb. Hansen.  
Lübeck, den 26. März 1900.

**Dankagung.**  
Allen Verwandten und Bekannten für die Theilnahme und Kranzspende bei der Beerdigung meines lieben Mannes, ganz besonders dem Herrn Pastor Kempell für die trefflichen Worte sowie den Herren Arbeitskollegen des Bestorbenen sage meinen herzlichsten Dank. Die trauernde Wittwe  
**Henriette Wegner, geb. Bentzien.**

**Eine Stube zu vermieten**  
an eine alleinstehende Person  
Margarethenstraße 4 a.

**Ein Zimmer für einen jungen Mann**  
mit Morgens und Abends Kaffee, per Woche 2,50 Mk. Wakenitzmaier 148, 5. d. Glockengießerstr.

**ein leeres Zimmer zu vermieten**  
Meißnerstraße 46 a, Et.

**Logis für einen jungen Mann**  
Glockengießerstraße 16.

**Gesucht zum 1. Juli eine Wohnung**  
von 150-160 Mk. für 2 Personen in der Nähe Fleischhauerstraße-Wühlentstraße.  
Offerten unter G J 6 an die Exped. d. Bl.

**Tüchtige Hosenarbeiter**  
haben sofort dauernde Beschäftigung zum ersten Lohnsatz.  
**Rudolph Karstadt.**  
Gesucht zu sofort ein tüchtiger Böttcher.  
**Wilh. Sparkuhl & Co.**  
Lehrling gesucht.  
Photograph Heber, Klingenberg 89.

**Bettfedern** von 30 Pfg. bis 10 Mk. — per Pfd.  
**Halbdannen** „ 1,50 Mk. „ „ 4,50 „ „  
**Dannen** „ 2, — „ „ 7, — „ „  
Evec.: Mandarindannen v. Pfd. 2,80  
besonders küllkräftig.  
**Bettinlett** von den billigsten bis zu den theuersten.  
Anfertigung arabis.  
**Bettzüge, Bettlaken, Bettdecken, Schlagdecken, Teppiche, Gardinen, Mouleaux** etc. **billigst.**

**L. Dave, Sr. Burgstraße 32.**

**Samenverkauf F. Hiller**  
Markthallenstand 183. Seitenstr. 1.

**Prima Landschinken**  
en-gros und im Auschnitt  
milde gefalzen, sehr fein im Geschmack.  
**Prima Schinkenpfd. 80 Pfg.**  
**Prima Landmettwurst Pfd. 1,20 Mk.**  
**Wahmstr. 67. Heinr. Franck.**

**Ganz alter holz. Käse Pfd. 15 Pfg.**  
= **Lilfiter = 35 =**  
empfehl. **Koop, Glockengießerstraße 31.**

**Größeres Laufmädchen**  
außer der Schulzeit sucht  
**Anna Pape, Wahmstraße 1.**

**Gesucht ein Firmenbanner od. Schild**  
Weiter Krumbden 1.

**Sofort zu verkaufen ein Haus**, in der Nähe mehrerer Fabriken gelegen. 1000 Mk. Anzahlung erforderlich. Näheres beim  
**Mourenmeister Fein, Ludwigstraße 41.**

**Ein fast neuer moderner Kinderwagen**  
Baustraße 17 a, 2. Et.

**Eine leichte Ziehmaschine zu verkaufen**  
Preis 7 Mk., sowie eine eiserne Bettstelle.  
Emselgrube 87, part.

**Eine vollständige Ladeneinrichtung**  
Preis 150, hat zu verkaufen  
**G. Grube, Schützenstraße 44.**

**Gutgehende Glucke u. weiße Pfantauben**  
zu verkaufen.  
**D. Westphal, Kremelndorf.**

**Eine Frau** wünscht ein Kind in Kost und Pflege zu nehmen.  
Elswigstraße 46.

**Wagenstoffe**  
**Lornister und Schultajchen**  
sowie alle sonstigen Artikel für  
**Sattler und Tapezirer**  
empfehlen billigst  
**Emil Seidel & Co.**  
Lübeck, Gr. Burgstraße 40.

**Möbelfachern**  
empfehle ich mein wirklich großes neu completirtes Lager dauerhaft gearbeiteter  
**Möbel jeder Art.**  
**Folkers' Möbel-Magazin**  
**25 Marlesgrube 25.**

**Total-Ausverkauf**  
wegen Aufgabe meines Geschäfts  
**6 Holstenstr. 6.**  
Margarine, sonst 50, 55, 60, 70 Pfg. jetzt 45, 50, 55, 65 Pfg.  
Schmalz, 40 und 45 Pfg.

**Meierei-Butter, 105 Pfg.**  
**Lilfiter Käse, 25, 30, 40, 50, 60**  
**Holländ. Käse, 50, 60, 70 Pfg.**  
**Mettwurst, 60, 70, 80, 90 Pfg.**  
**Honig, 40, 45, 50 Pfg.**  
**Flohheringe, Stück 5 Pf., Carbonade, Bordenhinken, fetten und mag. Sped** zu den billigsten Preisen.

**Aug. Holst.**  
**Französische Gartentoffeln**  
(besonders schöne Sorte)  
empfehl.  
**Heinr. Wischendorf, Königstraße 88.**  
Bürgerlicher Mittagstisch  
Mittagsessen 30 und 40 Pfg., Abendessen 30 Pfg.  
Frau Rieck, Wengstraße 21, part.  
Eröffnung 1. März 1900.

Handlung von  
**künstl. Stoffblumen.**  
Präparirte Naturpalmen  
Blätterranken etc. zu billigen Preisen.  
Jeden Mittwoch und Sonnabend  
Verkaufsstelle in der Markthalle Stand Nr. 201.  
**M. Behrens, Lübeck.**

**Prima dicke Flohmen**  
à Pfd. 60 Pfg.  
**Adolph Schmidt**  
Roislinger Allee 6 b.

**Wachtung Schmiede!**  
**Mitglieder-Versammlung**  
am Mittwoch den 28. März  
Abends 8 1/2 Uhr  
bei Spahrman, Hundestr. 101.  
Tages-Ordnung:  
**Unser Streik.**  
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist nothwendig.  
**Der Vorstand.**

**Concerthaus Fünfhausen.**  
Heute Mittwoch, 28. März, Abds. 8 Uhr:  
**Max Blume's**  
**Bauber-Theater.**  
1. Pl. 1 Mk., 2. Pl. 60 Pfg., 3. Pl. 30 Pfg.  
Karten im Vorverkauf 80 und 40 Pfg.  
Nachmittags 4 Uhr: Extra-Schüler-Vorstellung.

**Stadt-Theater.**  
Mittwoch. Overtüre.  
Benefiz für Herrn Peter Dumas.  
Gastspiel der Königl. Hofopernsängerin  
Fr. Bertha Anita Krausz.  
**Carmen.**  
Donnerstag. Erstaufführung in Deutschland.  
**Die letzten Tage von Pompeji.**  
Oper mit Ballet in 5 Akten von H. v. Montow.

## Kulturfortschritte.

Für das vorwärtstrebende Proletariat, welches in immer steigendem Maße Kulturträgerin und geistige Führerin des gesamten Volkes wird, ist es ein Trost im Kampfe, zu sehen, daß trotz einer ziellosen politischen Reaktion, trotz der allen Volkswohlstand schwer benachteiligenden Opfer für die militaristischen und marinistischen Rüstungen, der immer rastende Menschengott unaufhaltsam vorwärts drängt auf der Bahn der Veredelung und Befreiung. Während die Finsterlinge und Junker darauf lauern, den Menschengott in Banden zu schlagen, um bei einer unerhörten Knebelung desto besser die wirtschaftliche Ausbeutung des Volkes und seine politische Rechtlosmachung besorgen zu können zur Aufrechterhaltung ihrer Klassenherrschaft, jagen einander die Entdeckungen, Erfindungen und Fortschritte, die unsere Produktionsrichtungen und unsere Produktionsweise zu immer kolossalerer Gestaltung und damit schließlich auch zum Sozialismus drängen. Es ist für den Sozialisten zumal interessant, absehend von dem Rärm des politischen Tageskampfes, diese Fortschritte zu verfolgen.

Trotz aller Handelskrisen und wirtschaftlichen Depression ist die industrielle Entwicklung in den letzten 15 bis 20 Jahren ziemlich die gleiche geblieben. Unaufhaltsam geht diese Entwicklung zum Riesenbetrieb, der die Vorstufe des Sozialismus bildet und wie ein großes Bauwerk entsteht, indem Stein auf Stein gehäuft wird, entwickelt sich die Produktion der Zukunft und ihre riesigen Produktionsinstrumente durch einen technischen Fortschritt aus dem ändern.

Im Eisenbahnbetrieb hat man es jetzt auf Schnellzugsgeschwindigkeiten von 100 Kilom. in der Stunde gebracht. Eine neue Schnellzuglokomotive der Midlandbahn hat mehrfach 140 Kilom. in der Stunde erzielt, und immer näher rücken wir dem Verkehrsideal des 20. Jahrhunderts, uns auf den Reisen mit 150 Kilom. Geschwindigkeit in der Stunde zu befördern. Dabei sind wir noch immer nicht bis zur elektrischen Lokomotive gelangt, sondern auf den Dampf angewiesen. Wie groß wird erst die Schnelligkeit sein, wenn die Lasten der Eisenbahnzüge durch den elektrischen Funken befördert werden!

Auch in der Schifffahrt ist das Bestreben zu immer großartigeren Einrichtungen in dem Bau von Riesendampfern zu erkennen. Auf das deutsche Schiff „Kaiser Wilhelm der Große“, das 1898 seine Fahrten antrat, ist der gewaltige englische „Oceanic“ gefolgt. Die Schiffsdocs haben enorme Vergrößerungen erfahren. In Bremerhaven ist jetzt ein Trocken-Dock von 220 Meter Länge und 9 1/2 Meter Tiefe vorhanden. In der Binnenschifffahrt ist dieselbe Entwicklung zu den großartigsten Produktionsinstrumenten zu beobachten. Seit der Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals hat das mächtige Schiffshebewerk bei Henrichenburg seine Tätigkeit begonnen und hebt Schiffe von 600 Tons 20 Meter hoch. Gleichzeitig ist auf dem Kanal der Treidel- und Dampfschleppschiffsbetrieb der elektrischen Schiffschlepplokomotive gewichen, die nicht nur die größten Frachtschiffe befördert, sondern deren elektrische Leitung auch den am Kanal liegenden Fabriken Betriebskraft liefert. Im Emdener Hafen findet man elektrische Kräne, Kohlenlademaschinen, ein Schwimmdock mit elektrischer Maschinerie; weiter begegnen wir elektrischen Schleusen, Wehren, Verladevorrichtungen u. s. w.

Die besonders von den in ihren Plänen kühnen amerikanischen Technikern stark umworbene Aufgabe des sogenannten „kalten Lichts“, d. h. ähnlich der Marconi'schen strahllosen Telegraphie elektrisches Licht ohne Leitung auf Entfernungen zu übertragen, hat zwar praktische Erfolge noch nicht erzielt, dagegen gewinnt das Prinzip im Kleinen immer ausgedehntere Anwendung. Auch andere Gebiete der Elektrizität zeigen uns gigantische Fortschritte. Die Zentralstationen

zur Erzeugung elektrischer Kraft für Beleuchtung oder für Bahnbetrieb stellen immer kolossaleren Dynamomaschinen auf. Vor etwa acht Jahren erregten in Berlin tausendpferdige Dynamos Aufsehen, heute ist ihre Anwendung ganz allgemein und man kennt schon 3000 pferdige Dreifach-Expansionsmaschinen mit langsam rotirenden Stromerzeugern.

Erstaunlich sind die Fortschritte auf dem Gebiete der Metallurgie und des Hüttenwesens. Während man bisher im Hüttenwesen die einzelnen Prozesse der Eisen- und Stahlgewinnung in getrennten Betrieben und zu verschiedenen Zeiten vornahm, so daß sie viel Zeit und Geld kosteten, vereinigt man jetzt die verschiedenen Betriebe. Eine neue Gruppierung der Ofen, großartige Transporteinrichtungen lassen das Metall von Stufe zu Stufe ohne Erkalten gelangen und aus dem letzten Schmelzgefäß geht es, kaum erkarrt, ins Walz- und Hammerwerk, um als fertiges Schmiedeeisen oder als Stahl den Entwicklungsgang zu beschließen, den es als toter Erzklumpen begonnen hat. Ein großes amerikanisches Hochofenwerk läßt seine Roheisenproduktion unmittelbar aus den Ofen in große mit Sand ausgeschlagene Wagen fließen, die ihren feurigen Inhalt ungefüllt in das einige Minuten entfernte Stahlwerk bringen und dort in die Konverter der Bessmerhalle entleeren. Dr. Goldschmidt in Essen hat jetzt ein Verfahren zur Erzeugung bisher ungekannter Temperaturen beim Schmelzprozeß entdeckt. Er kleidet das Metall in eine Hülle von Aluminiumpulver, setzt es der Hitze aus und verwandelt es dadurch unverzüglich in Roth- oder Weißgluth.

Von größter Bedeutung für unsere industrielle Entwicklung sind die erfolggekrönten Versuche der Rauchverbrennung. Man ist dadurch im Stande, den ungeheuren Schaden, den die Industrie durch die Rauchmassen an Waldbeständen und an der Luft selbst anrichtet, fast zu beheben. Das Klima unserer Groß- und Industriestädte sowie ihrer Umgegend wird dadurch erheblich gebessert und dem Würgengel des Industrie- und Arbeiterlagers, der Lungenkrankheit, entgegen getreten. Hand in Hand damit geht der Fortschritt in der Keilrichtverbrennung. In Berlin löst eine Gesellschaft das Problem in folgender Weise: Dem Hals eines riesigen Schmelzofens wird der aus den Keilrichtkästen der Wohnhäuser entnommene Unrath ohne Staubentwicklung zugeführt und bei 800 Grad Wärme getrocknet. Trocken und heiß stürzt der Keilricht in einen Ofenschacht, in welchem er bei 1800—2000 Grad Hitze geschmolzen wird. Der Keilricht verwandelt sich so in eine schwere, glasige, unverbrüchliche Schlacke, die vom Ofenherd durch Stüchlöcher abgezogen, und dann entweder gegossen als Baumaterial, als feuerfeste Steine, oder gemahlen als Schleif- und Schmirgelmaterial verwendet wird. Die Zeit scheint nicht mehr fern, wo der bisher in den Städten achtlos weggeworfene Keilricht als Belag von Straßen, als moderner feuerfester Häuserprachtbau und als nützlicher Stoff im Produktionsprozesse uns wieder vor Augen tritt.

Während unsere Gegner sich nicht genug thun können in der Verherrlichung blutiger Waffenthaten, während die bürgerliche Klasse aus dem Säckel des Volkes alljährlich Millionen und Abermillionen bewilligt für die Erhaltung eines riesigen Heeres, während sie jetzt im Begriffe steht, wiederum die Ausgaben für den schwimmenden Militarismus bis auf weit über 5 Milliarden Mark hinaufzuschrauben, geht dennoch die Kulturentwicklung ruhig ihren Gang. Sie ist nicht aufzuhalten, auch nicht durch jene finsternen Reaktionäre, die, um den Sieg des Sozialismus zu hindern, sogar den Kulturfortschritt opfern möchten. Unaufhaltsam wird die Kultur Menschheit vorwärts getrieben zu ihren letzten großen Zielen, und jeder Fortschritt bringt uns der Zeit näher, da es nicht mehr möglich sein wird, diese riesigen Produktionsmittel zu regieren in den bisherigen Produktionsformen; da an ihre Stelle etwas Anderes gesetzt werden muß. Dieses neue System ist der Sozialismus, dem es zum ersten Male möglich sein wird, die Produktionsmittel anstatt

zur Unterdrückung und Verklavung der Menschheit, zu ihrer höchstmöglichen Wohlfahrt zu verwenden.

## Soziales und Parteileben.

**Streik und Lohnbewegungen.** Am dem drohenden Streik der Militär- und Zivilschneider in Berlin vorzubeugen, beschlossen am Freitag Abend die Chefs der ersten Firmen der Herrenmaßbranche betreffs Erzielung einer Verständigung mit den Arbeitern das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. — Die Steinleher in Luckenwalde stehen in der Lohnbewegung und bitten, da die Meister die Bewilligung der aufgestellten Forderungen ablehnen, um Fernhaltung des Zugangs. — Den Malern in Duedlinburg ist es gelungen, die Arbeitszeit einheitlich auf 10 Stunden zu regeln. Die Lohnsätze haben eine gewisse Erhöhung erfahren. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und einige andere Arbeiter werden künftig Zuschläge gewährt; ebenso ist die Ueberarbeit geregelt und ebenso die Kündigung. Der 1. Mai ist den Gehilfen freigegeben. Eine Kommission von Arbeitgeber und Arbeitern macht über die Durchführung des Tarifes. — Die Tapezierer in Leipzig befinden sich seit dem 22. d. Mts. im Ausstand. — Die Bildhauer in Dresden haben in 11 Geschäften, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam, die Einführung der Lohnarbeit erreicht. Nur in drei kleineren Geschäften ist bisher diesem Verlangen der Arbeiter nicht nachgegeben. — Die Maler und Anstreicher in Köln beschließen einstimmig in einer von mehr als 500 Gehilfen besuchten Versammlung, die Arbeit niederzulegen. Sie fordern neunstündige Arbeitszeit, 50 Pf. Mindest-Stundenlohn für Gehilfen, die mehr als zwei Jahre die Lehrzeit hinter sich haben, 45 Pf. für die übrigen. Ferner Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Proz. und der Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag. Die Meister haben die Antwort auf diese Forderungen bisher hinausgeschoben. — In den deutsch-österreichischen Mannesmannwerken, Röhrenwerk, Abtheilung Rath bei Düsseldorf, find die Schlosser dieser Tage mit ganz geringfügigen Forderungen an die Firma herangetreten, doch zeigte das Werk den Arbeitern keinerlei Entgegenkommen. Aus diesem Grunde haben alle Schlosser des Werkes die Arbeit niedergelegt. — Die Dachdecker in Frankfurt a. M. sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — Die Tüllinger Schuhwarenfabrikanten erlassen eine Erklärung, wonach sie es unter ihrer Würde halten, auf das „revolutionäre Flugblatt“ der Arbeiter, das von „Gemeinheiten, Lügen und Entstellungen“ trohe, einzugehen. Es wäre klüger, wenn die Herren die sachlichen Angaben des Flugblattes widerlegen wollten, falls sie das können. — Die Schneider in Straßburg sind in eine Bewegung zu Gunsten der Einführung eines gemeinsamen Lohntarifes eingetreten. — Der Ausstand der Bergleute in Bilsen und Rokikan ist beendet.

**Verhärfung der Bauaufsicht in Bayern.** Das Münchener „Gezetz- und Verordnungsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, wodurch die Vorschriften über die Baukontrolle und Bauaufsicht bedeutend verschärft und erweitert werden. Die wichtigste Neuerung besteht darin, daß zur Durchführung der Baukontrolle während des Bauens in Orten mit stark entwickelter Bauhätigkeit als Hilfsorgane der Baupolizeibehörden besondere Bauaufseher aus dem Arbeiterstande hinzugezogen werden dürfen. Diese Bauaufseher hören auf, Arbeiter zu sein, erhalten vielmehr eine beamtetenähnliche Dienststellung. Die Behörde hat die Bezüge dieser Bauaufseher durch Dienstvertrag oder Gehälrentarif festzusetzen und dabei das gesammte Dienstverhältnis zu regeln.

**Der Vergesetz-Achtstundentag und die bayerische Reichsrathskammer.** Der Ausschuß der bayerischen Kammer der Reichsräthe hat, wie zu erwarten war, den

## Das Fräulein von Scuderi.

Erzählung aus dem Zeitalter Ludwigs XIV.  
Von E. T. A. Hoffmann.

(11. Fortsetzung.)

So wie Cardillac nach dem Abendgebet sich wie gewöhnlich eingeschlossen, lag ich durch ein Fenster in den Hof, schlüpfte durch die Oeffnung in der Mauer und stellte mich unten in den tiefen Schatten. Nicht lange dauerte es, so kam Cardillac heraus und schlich leise durch die Straße fort. Ich hinter ihm her. Es ging nach der Straße St. Honoree, mir bebte das Herz. Cardillac war mit einem Mal entschwinden. Ich beschloß, mich an Cure Haushülfe zu stellen. Da kommt singend und trillernd, wie damals, als der Zufall mich zum Zuhauer von Cardillacs Mordthat machte, ein Offizier bei mir vorüber, ohne mich zu gewahren. Aber in demselben Augenblick springt eine schwarze Gestalt hervor und fällt über ihn her. Es ist Cardillac. Diesen Mord will ich hindern, mit einem lauten Schrei bin ich in zwei — drei Sätzen zur Stelle. — Nicht der Offizier — Cardillac sinkt zum Tode getroffen rückelnd zu Boden. Der Offizier läßt den Dolch fallen, reißt den Degen aus der Scheide, stellt sich, während ich sei des Mörders Gefelle, kampffertig mir entgegen, eilt aber schnell davon, als er gewahrt, daß ich, ohne mich um ihn zu kümmern, nur den Leichnam untersuche. Cardillac lebte noch. Ich lud ihn, nachdem ich den Dolch, den der Offizier hatte fallen lassen, zu mir gesteckt, auf die Schultern, und schleppte ihn mühsam fort nach Hause, und durch den geheimen Gang hinauf in die Werkstätt. — Das Uebrige ist Euch bekannt, Ihr seht, mein würdiges Fräulein, daß mein einziges Verbrechen nur darin besteht, daß ich Mabelons Vater nicht den Gerichten verrieth und so seinen Unthaten ein Ende machte. Nein bin ich von jeder Blutschuld. — Keine Marter wird mir das Geheimniß von Cardillacs Unthaten abzwängen.

Ich will nicht, daß der ewigen Macht, die der tugendhaften Tochter des Vaters gräßliche Blutschuld verschleierte, zum Trost, das ganze Elend der Vergangenheit, ihres ganzen Seins noch jetzt tödtend auf sie einbreche, daß noch jetzt die weltliche Rache den Leichnam aufwühle aus der Erde, die ihn deckt, daß noch jetzt der Fester die vermoderten Gebeine mit Schande brandmarke. — Nein! — mich wird die Geliebte meiner Seele beweinen als den unschuldig Gefallenen, die Zeit wird ihren Schmerz lindern, aber unüberwindlich würde der Jammer sein über des geliebten Vaters entsetzliche Thaten der Hölle!

Olivier schwieg, aber nun stürzte plötzlich ein Thränenstrom aus seinen Augen, er warf sich der Scuderi zu Füßen und flehte: „Ihr seid von meiner Unschuld überzeugt — gewiß, Ihr seid es! — Habt Erbarmen mit mir, sagt, wie steht es um Mabelon?“ — Die Scuderi rief der Martiniere, und nach wenigen Augenblicken floh Mabelon an Oliviers Hals. „Nun ist Alles gut, da Du hier bist — ich muß!“ es ja, daß die edelmüthigste Dame Dich retten würde!“ So rief Mabelon einmal über das andere, und Olivier vergaß sein Schicksal, Alles was ihm drohte, er war frei und selig. Auf das rührendste klagten Beide sich, was sie um einander gelitten, und unarmten sich dann auf's Neue und meinten vor Entzücken, daß sie sich wieder gefunden.

Wäre die Scuderi nicht von Oliviers Unschuld schon überzeugt gewesen, der Glaube daran müßte ihr jetzt gekommen sein, da sie die Beiden betrachtete, die in der Seligkeit des innigsten Liebesbändnisses die Welt vergaßen und ihr Elend und ihr namenloses Leiden. „Nein“, rief sie, „solch seliger Vergessenheit ist nur ein reines Herz fähig.“ Die hellen Strahlen des Morgens brachen durch das Fenster. Desgrais klopfte leise an die Thüre des Gemachs und erinnerte, daß es Zeit sei, Olivier Bruffon fortzuschaffen, da ohne Aufsehen zu erregen das später nicht geschehen könne. Die Liebenden mußten sich trennen.

Die dunklen Ahnungen, von denen der Scuderi Gemüth

befangen seit Bruffons erstem Eintritt in ihr Haus, hatten sich nun zum Leben gestaltet auf furchtbare Weise. Den Sohn ihrer geliebten Anne sah sie schuldlos verstrickt auf eine Art, daß ihn vom schwachen Tod zu retten kaum denkbar schien. Sie ehrte des Jünglings Helbensinn, der lieber schuldbeladen sterben, als ein Geheimniß verrathen wollte, das seiner Mabelon den Tod bringen mußte. Im ganzen Reiche der Möglichkeit fand sie kein Mittel, den Armsten dem grausamen Gerichtshofe zu entreißen. Und doch stand es fest in ihrer Seele, daß sie kein Opfer scheuen müßte, das himmelschreiende Unrecht abzuwenden, das man zu begehen im Begriff war. — Sie quälte sich ab mit allerlei Entwürfen und Plänen, die bis an das Abenteuerliche streiften, und die sie eben so schnell verwarf als aufnahm. Immer mehr verschwand jeder Hoffnungsstrahl, so daß sie verzweifeln wollte. Aber Mabelons unbedingtes kindliches Vertrauen, die Verkündung, mit der sie von dem Geliebten sprach, der nun bald, freigesprochen von jeder Schuld, sie als Gattin unarmten werde, richtete die Scuderi in eben dem Grad wieder auf, als sie davon tief bis in's Herz gerührt wurde.

Um nun endlich etwas zu thun, schrieb die Scuderi an la Regnie einen langen Brief, worin sie ihm sagte, daß Olivier Bruffon ihr auf die glaubwürdigste Weise seine völlige Unschuld an Cardillacs Tode dargeithan habe, und daß nur der heldenmüthige Entschluß, ein Geheimniß in das Grab zu nehmen, dessen Enthüllung die Unschuld und Tugend selbst verderben würde, ihn zurückhalte, dem Gericht ein Geständniß abzulegen, daß ihn von dem entsetzlichen Verdacht nicht allein, daß er Cardillac ermordet, sondern daß er auch zur Bande verrückter Mörder gehöre, befreien müsse. Alles was glühender Eifer, was geistvolle Beredbarkeit vermag, hatte die Scuderi aufgeboten, la Regnie's hartes Herz zu erweichen. Nach wenigen Stunden antwortete la Regnie, wie es ihn herzlich freute, wenn Olivier Bruffon sich bei seiner hohen, würdigen Gönnein

